NIEDERSCHRIFT RAT/0018/2023

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 15.06.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Frederik Salomon
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Frau Dagmar Caluori
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Herr Dr. Rolf Sommer
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Frau Tatiana Holtmann
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Thomas Tauber

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt zunächst fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Ratssitzung eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Anschließend begrüßt Frau Dirks das neue Ratsmitglied Herrn Dr. Rolf Sommer und stellt fest, dass Herr Sommer im Rahmen seiner Tätigkeit als sachkundiger Bürger bereits verpflichtet ist. Herr Sommer rückt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach, da Frau Sophie Scholz ihren Rücktritt erklärt hat.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 02. März beschlossen hatte, die Erstellung eines weiteren Werkraumes durchzuführen. Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses konnten sich während einer Ortsbesichtigung vor der letzten Sitzung ein Bild hiervon machen. Die Schüler können somit den Werkraum bereits vor den Ferien nutzen.

2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 13. Juni 2023 und erläutert den Beschlussvorschlag. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich hierzu keine Fragen.

Da Frau Dirks zu Punkt 6 des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, lässt sie zunächst zusammen über die Punkte 1. – 5. und Punkt 7 abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 120.527.671,41 € festgestellt.

2. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.469.628,22 € wird festgestellt.

3. Die von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Endbestand in Höhe von 15.877.317,18 € wird festgestellt.

4. Der von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

5. Der von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt.

7. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Verwendung
des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.469.628,22 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

Im Anschluss bittet Frau Dirks Herrn Kösters für den Punkt 6 den Vorsitz zu übernehmen. Herr Kösters verliest den Punkt 6 und lässt hierüber abstimmen.

6. Auf der Grundlage des von der BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes (Testat) wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW).

Stimmabgabe: einstimmig

3. Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und erläutert diese.

Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Fragen.

Der Rat fasst folgenden.

Beschluss:

1. Der Kreistag bzw. Stadtrat begrüßt die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023.
Er nimmt den als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zur Kenntnis. Der Vertragstext kann im Genehmigungsverfahren noch erforderliche Änderungen oder Ergänzungen erfahren.

2. Der Kreistag bzw. Stadtrat weist die von ihm in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland entsandten Vertreterinnen und Vertreter an,

   a. die Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 im Wege der Aufnahme der Stadtsparkasse Haltern am See durch die Sparkasse Westmünsterland gemäß § 27 Abs. 1 SpkG zu beschließen.

   b. dem im Entwurf als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Stadtsparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen und bei Beschlussfassungen entsprechend der im öffentlich-rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen zu stimmen.

   c. der Änderung bzw. Neufassung der im Entwurf als Anlagen 2 und 3 beigefügten Satzungen des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland bzw. der Sparkasse Westmünsterland zuzustimmen.

   d. bei der nach Sparkassenfusionen erforderlichen Neuwahl des Verwaltungsrates die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland der laufenden Wahlperiode wiederzuwählen.

Stimmabgabe: einstimmig - bei 1 Enthaltung der SPD

4. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und SPD vom 15.02.2023
hier: Zuschuss zum 49,00 € Ticket für tafelberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss hin. Frau Dirks führt aus, dass sich mittlerweile neue Erkenntnisse ergeben haben. Das Land NRW hat angekündigt, für den Herbst ein ermäßigtes Ticket für Menschen mit Hilfebezug anzubieten.

Frau Hüwe betont ebenso die dynamische Sachlage und bekräftigt, dass das Land NRW das Sozialticket beschlossen hat. Dieses war zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht absehbar, so dass Frau Hüwe erklärt, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Abschließend stellt Frau Dirks fest, dass somit kein Beschluss durch den Rat gefasst werden muss.

5. Unterstützung der Partnerstadt Malyn

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen und die einstimmige Zustimmung im Haupt- und Finanzausschuss hin.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck stellt bei der Förderstelle Engagement Global im Rahmen der Kleinstprojektförderung jeweils einen Antrag für den Ankauf des MTW´s und des LKW´s.

2. Ferner stellt die Stadt Billerbeck bei der Förderstelle Engagement Global einen Antrag auf Transportkostenzuschuss bis zu max. 5.000,00 €.

3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 14.000,00 € für die Ersatzbeschaffung eines neuen Schneeräumschildes werden überplanmäßig bei dem Produkt 01065.78314000 zur Verfügung gestellt.

4. Wird die angestrebte Förderung in Höhe von 22.707,00 € nicht bewilligt, werden die Fahrzeuge (MTW u. LKW) inklusiv des jetzt genutzten Schneeräumschildes dennoch der Stadt Malyn unentgeltlich überlassen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatungen in der Betriebsausschusssitzung. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2022 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage III zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit Anhang (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
3. Der Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage I) wird genehmigt und festgestellt.
4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.
5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 186.597,23 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Betriebsausschuss hin. Auf Rückfrage der Vorsitzenden besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2022 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 105.450,21 € (davon 27.683,61 € für Schmutzwasser und 77.766,60 € für Niederschlagswasser) wird in die Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Neuerstellung von Unterrichtsräumen für den Bereich der Naturwissenschaften

Frau Dirks erläutert die Sitzung des Schul- und Sportausschusses und die damit verbundene Ortsbesichtigung, bei der die Notwendigkeit der Neuerstellung allen Ausschussmitgliedern verdeutlicht wurde. Es ergeben sich hierzu keine weiteren Fragen.
Herr Wieland fragt hinsichtlich der Kosten nach, ob mit Kostensteigerungen zu rechnen ist.
Herr Messing führt aus, dass wenn sich die Inflationsrate unter 5 % hält, die Kostendeckung ausreichend sein wird. Sollte die Inflationsrate zwischen 10 -15 % liegen – dann würden die Kosten die Ansätze deutlich überschreiten. Frau Dirks ergänzt, dass zurzeit Angebote vorliegen – die Unternehmen hieran allerdings nicht gebunden sind.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für die Neuerstellung von 2 Fachräumen für den Bereich der Naturwissenschaften werden in den Produkthaushalt für 2024 insgesamt 645.000,00 € und für 2025 50.000,00 € eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

9. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Peter-Dosch und Frau Bosse erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie die einstimmige Abstimmung zu dieser Maßnahme.
Zu Wort meldet sich anschließend Herr Walbaum, der zu folgenden Punkten noch Klärungsbedarf hat:

- Bei der letzten Erweiterung wurde gesagt, dass es sich um die letzte Erweiterung handelt.
- Die Erweiterungen (alte + jetzige) umfassen immer das Doppelte, so dass sich nunmehr das Vierfache ergibt.
- Bedenken von Dülmen und Coesfeld sollten nicht einfach so aus der Welt geschafft werden.
- Damaliger Beschluss sah das Schuhhaus Kentrup als Exklave zum Innenstadtbereich zugehörig.
- Der Planbereich überschreitet die Fläche, welche im Einzelhandelskonzept umgrenzt wurde.

Frau Dirks entgegnet, dass der Bereich des Schuhhauses Kentrup mit zum zentralen Versorgungsbereich gehört. Eine Verbindung besteht durch die vorhandene Fußgängerampel.
Hinsichtlich des möglichen Erweiterungspotentials führt Frau Besecke aus, dass dieses nur spekulativ sei. Die jetzigen Änderungen sind erst durch Änderungen auf Landesplanungsebene möglich geworden. Ob zukünftig weitere Erweiterungen planungsrechtlich möglich sind, kann heute nicht beantwortet werden. Bei der Überschreitung der Fläche handelt es um eine Erweiterung der nördlichen Parkplatzfläche, welche geringfügig über die damalige Begrenzung hinausgeht und verweist auf die Ausführungen in der Begründung zur Bauleitplanung.

Für die Fraktion der FamilienPartei teilt Herr Geuking mit, dass die Erweiterung begrüßt werde, da es in der heutigen Zeit schwierig sei, zu investieren. Die ortsansässigen Geschäftsleute sollten eine Unterstützung durch die Politik erfahren, sofern dieses planungsrechtlich möglich ist. Bezugnehmend auf seinen Vorredner Herrn Walbaum und dessen Befürchtungen einer nochmaligen Erweiterung weist Herr Geuking darauf hin, dass dann wiederum Beratungen in politischen Gremien anstehen würden und zukünftig erst eine Beurteilung erfolgen könne.

Der Rat fasst folgenden

<u>Beschluss:</u>

1. Die Hinweise eines Anliegers vom Wendelskamp aus der Bürgerversammlung vom 08.06.2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgetragenen Anregung eines Anliegers vom Wendelskamp wird gefolgt.
3. Der weiteren Anregung eines Anliegers vom Wendelskamp wird nicht gefolgt.
4. Die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und des Kreises Coesfeld (Untere Naturschutzbehörde) werden berücksichtigt.
5. Die Anregung der Handwerkskammer Münster wird nicht berücksichtigt.

6. Die Hinweise der Stadt Dülmen, der IHK Nord Westfalen, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, des LWL-Archäologie für Westfalen, des Kreises Coesfeld (Immissionsschutz & Bauaufsicht), der Stadt Coesfeld, der Telekom und der Westnetz GmbH werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Bedenken der Stadt Dülmen und der Stadt Coesfeld gegen die vorliegende Planung werden zurückgewiesen.
8. Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im nördlichen Bereich des Stadtgebietes im Kreuzungsbereich der Straßen „Hagen“ und „Zu den Alstätten“ und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, die Flurstücke 100, 149, 153, 161, 257 tlw., 258, 259, 260, 271, 272, 275 und 276.
9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ mit dem Entwurf der Begründung und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
10. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schuh- und Sporthaus Kentrup“ und die Begründung mit Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen	2		3
SPD	3		
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

10. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern und Aufstellung eines Bebauungsplanes
hier: Teilweise Ergänzung der bisherigen Beschlusslage

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin. Seitens der Ratsmitglieder ergeben sich auch hier keine weiteren Rückfragen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 27.04.2023 gefassten Beschlüsse bezüglich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes werden aufgehoben.
2. Die Hinweise des LWL, der Stadtwerke Coesfeld, der Thyssengas GmbH, des Landesbetriebs Straßenbau NRW, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Gelsenwasser AG, der Deutsche Telekom Technik GmbH, der Amprion GmbH und der Vodafone GmbH werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Anregung des Kreises Coesfeld hinsichtlich der Eingrünung des Betriebsstandortes im Gebiet der Stadt Billerbeck wird entsprechend den Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durch Aufstellung eines gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes mit der Gemeinde Rosendahl durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen, sobald auch der Rat der Gemeinde Rosendahl einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss zugestimmt hat. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck an der Grenze zur Gemeinde Rosendahl und beinhaltet auf Billerbecker Stadtgebiet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 2 die Flurstücke 118, 179 und Teile des Flurstücks 180. Der Planbereich des gemeinsamen Teilflächennutzungsplanes erstreckt sich darüber hinaus auch auf Rosendahler Gemeindegebiet.
5. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsamer Teilflächennutzungsplan mit der Gemeinde Rosendahl mit den Entwürfen der Begründung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
6. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung und seiner Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB. Da es sich um einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan handelt, wird die Offenlage, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemeinsam mit der Gemeinde Rosendahl durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Freiflächenphotovoltaikanlagen
hier: Bearbeitung von Anfragen aus der Bürgerschaft

Die Vorsitzende macht auf die Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss aufmerksam und die hier gefassten einstimmigen Vorabstimmungen.

Ergänzend führt Frau Besecke aus, dass nunmehr der LEP Entwurf ist veröffentlicht. Die Auslage findet vom 23.06. bis zum 28.07.2023 statt. Stellungnahmen sind nur in dieser Zeit möglich. Eine Beratung ist demnach ferienbedingt nicht möglich. Die Fraktionen können natürlich eigenständig Stellungnahmen abgeben, da Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit der Stellungnahme haben. Das Verfahren soll bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein.
Bezüglich der Freiflächenphotovoltaik, aber auch von Windkraftanlagen sind relevante Änderungen aufgenommen. Diese werden verwaltungsseitig im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Änderungsentwurfes für den Regionalplan erläutert.

Auf Rückfrage von Herrn Lennertz, ob noch Beratungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss erfolgen – entgegnet Frau Besecke, dass hinsichtlich des Regionalplanes auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes Änderungsanträge bis 30.09. gestellt werden können.

Herr Walbaum bekräftigt, dass die Fraktion der SPD nach wie vor hinter dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag – die Erstellung eines Gesamtkonzeptes – steht.

Im Anschluss erkundigt sich Frau Pawliczek, ob die Konzeptionierung vor Ablauf der Offenlegungsfrist erfolgt. Frau Besecke entgegnet, dass dieses aus Zeitgründen nicht möglich sein wird. Eine Konzeption könne erst erfolgen, wenn die landesplanerischen Rahmenbedingungen festgelegt seien. Allerdings wären Fragestellungen zur z.B. Zulässigkeit von raumbedeutsamen Anlagen im Bereich des Gewerbegebietes bereits vorher zu betrachten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eingehende Anfragen aus der Bürgerschaft zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen aufzunehmen und zu dokumentieren.
2. Eine Konzeption, wie und wo im Billerbecker Stadtgebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen können sollen, wird durch die Verwaltung erarbeitet.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 15.02.2023
hier: Gesamtverkehrskonzept für Coesfeld/Hagen/Industriestraße

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin und zwar mit dem Ergebnis, dass der Antrag seitens der Fraktionen zurückgezogen wurde.

Für die Fraktion der SPD meldet sich Frau Bosse zu Wort und teilt ihre Enttäuschung über den Umgang mit dem umfangreich formulierten Antrag aus.
Sie kritisiert den Inhalt des Beschlusses durch den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (StuB), der lediglich Maßnahmen innerhalb des Mobilitätskonzeptes berücksichtigt. Der Antrag beinhalte wesentlich mehr Problemstellungen, wie z.B. brenzliche Situationen an der Annette-Straße, Kapellenweg und Alter Sportplatz. Des Weiteren wurde nach ihrer Meinung, die Problematik der Lärmbelästigung der Anlieger durch den immer stärker werdenden Verkehr auf der Hauptverkehrsachse durch Billerbeck nicht ausreichend betrachtet. Frau Bosse schildert ebenso mit

Bezug auf einen Ortstermin mit dem Ausschuss für Generationen und Kultur, wobei man durch die Lärmbelästigung direkt wahrnehmen konnte. Damals wurde die Aufstellung einer Lärmschutzwand beschlossen, dieses ist bis heute aufgrund des bekannten Personalmangels nicht geschehen. Dem Schutz der Anlieger ist somit nicht Rechnung getragen. Wünschenswert wäre in ihren Augen die Bildung eines Runden Tisches zusammen mit Straßen NRW und den Betroffenen gewesen, um Lösungsansätze zu finden bzw. Entlastung herbei zu führen, wie z.B. Schärfen aus dem Verkehr rausnehmen und somit die Anlieger zu entlasten.

Bezugnehmend auf die Kritik führt Herr Wieland aus, dass es den Ausschussmitgliedern des StuB darum ging, nicht nur diese Verbindungsachse zu betrachten, sondern z.B. auch die Osterwicker Straße, welche in seinen Augen einen viel größeren Gefahrenbereich darstelle. Wichtig sei eine gesamte Betrachtung der Straßen hinsichtlich des Fußwege- und Fahrradfahrverkehrs.

Hinsichtlich der Kritik der Lärmbelästigung für die Anwohner ergänzt Frau Dirks, dass in Zukunft ein Lärmaktionsplan auf der Tagesordnung stehen werde. Der vorgenannte Bereich ist hierin allerdings nicht als Schwerpunkt ausgewiesen. Durchgeführte Lärmmessungen werden vom Land zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss erteilt die Vorsitzende Herrn Lennertz das Wort. Dieser äußert seine Verwunderung über diese Diskussion, da im StuB ein einstimmiger Beschlussvorschlag gefasst worden ist und der Antrag bereits zurückgezogen wurde.

Abschließend weist Herr Wieland darauf hin, dass bei dem gewünschten Vorhaben die Zuständigkeiten unterschiedlich seien und die Verwaltung einen regen Austausch mit diesen Behörden pflege.

Die Vorsitzende verliest den Beschluss aus dem StuB und lässt die Ratsmitglieder hierüber abstimmen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Problemstellung - des Fußgänger- und Fahrradverkehrs - an den Landstraßen soll in Zusammenhang mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes besonders betrachtet werden.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen	6		
SPD	3	1	
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

13. Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 06.02.2023
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windnergie im Bereich Lutum-Osthellen

Seitens der Fraktion der CDU erklären sich Herr Wiesmann, Herr Ueding und Herr Kösters für befangen. Sie nehmen weder an der Beratung noch an der Diskussion teil
Frau Dirks nimmt Bezug auf die durchgeführten Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Herr Walbaum kritisiert Folgendes:

- nunmehr 4 Einzelbetrachtungen in Billerbeck
- seitens der CDU wurde immer suggeriert, dass ein Defizit an Flächen für Windkraft bestehe
- außer Acht gelassen wurde hierbei eine Betrachtung der zur Verfügung stehenden Flächen in den Münsterlandkreisen
- Vorwurf des “Kirchtumdenkens”
- Teile der Fraktion der Grünen haben in Aussicht gestellt, dass der Bau der WEA´s eine lebensverlängernde Auswirkung (einige Minuten!) habe
- SPD ist weiter für Gesamtplanung wie im ursprünglichen Beschlussvorschlag formuliert – die isolierte Planung wird nicht unterstützt
- Wichtig sei die Einbindung aller Billerbecker in den Planungsprozeß – nicht nur die Beteiligung der direkten Nachbarn
- WEA´s verändern das gesamte Stadtbild – dieses betreffe alle Bürger
- Fraglich ist, wie mit den Einzelanträgen umgegangen wird – finden diese Berücksichtigung in einem Gesamtkonzept
- Forderung nach einer Visualisierung aller Standorte

Seitens der Verwaltung führt Frau Besecke aus, dass die Erstellung einer Visualisierung möglich sei. Sie betont, dass der jetzige Beschlussvorschlag eine isolierte Planung vorsieht und die Verwaltung an diesen Vorschlag gebunden ist.

Nachfolgend möchte sich Frau Pawliczek wissen, ob nunmehr tatsächlich alle Anwohner befragt worden sind und mit dem Projekt einverstanden sind.
Frau Besecke entgegnet, dass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen. Bekannt ist lediglich, dass sich für beide Bereiche Anlieger schriftlich geäußert haben, dass sie mit der Planung so nicht einverstanden sind.

Frau Dirks bestätigt ebenso, dass in der Bürgermeistersprechstunde Bürger waren, die ihre Bedenken geäußert haben.

Darauf bekräftigt Herr Lennertz, dass nach seinen Erkenntnissen die Anwohner sehr wohl mit auf den Weg genommen worden sind. Die Möglichkeit der Positivplanung sollte Jeder als Chance sehen. Die Vorteile – auch für die Kommune – z.B. Gewerbesteuereinnahmen, Durchleitungsgebühr, Möglichkeit der Kommunalbeteiligung sind hervorzuheben. Der

Beginn des Planungsverfahren bedeute, dass geprüft wird, wie, wo und ob es möglich ist, das Projekt durchzuführen.
Anschließend betont Herr Wieland nochmals, dass es bei jedem Projekt wichtig sei, alle Bürger und auch eine Beteiligung der Kommune zu beteiligen. Für die Fraktion der FDP erklärt Herr Wieland die Zustimmung zu diesem Vorhaben.
Danach betont die Vorsitzende, dass die Verwaltung die Verabschiedung des Bürgerenergiegesetzes habe abwarten wollen und aus diesem Grunde immer für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes plädiert.

Herr Geuking äußert klar seine Zustimmung zum Vorhaben, da Windenergieanlagen für die Energieversorgung wichtig seien.

Daraufhin meldet sich Frau Köhler und möchte wissen, ob die 25 Prozent-Regel auch auf die isolierte Positivplanung zutrifft?
Frau Besecke führt aus, dass bei der Erstdiskussion (Hamern-Gantweg) die Rechtsanwälte Wolter Hoppenberg um eine rechtliche Einschätzung gebeten wurden. Die isolierte Positivplanung ist vom Gesetzgeber so angedacht, dass der Flächenbeitragswert erreicht werden kann bzw. Flächen, die bislang unabhängig von der bisherigen Konzentrationszonenplanung, ergänzend aufgenommen werden können. Das Gesetz setzt fest, dass bei Flächen im Umfang von nicht mehr als 25 % der bisherigen Flächen, davon ausgegangen werden kann, dass die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden. Ob dies ein Hinderungsgrund für das gewünschte Vorgehen ist, war ein strittiger Punkt und hatte unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Folge.
Anschließend erfolgt eine Diskussion verschiedener Ratsmitglieder darüber, wer wann und warum für oder gegen Windenergieanlagen bzw. die isolierte Positivplanung gestimmt hat.
Die Vorsitzende fasst zusammen, dass Alle für Windkraft sind – lediglich auf unterschiedlichen Wegen die Ziele erreicht werden sollen.

Der Rat fasst folgenden
Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Lutum - Osthellen die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben. Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen.
2. Die vorgenannten Windgebiete (Lutum und Osthellen) sollen zukünftig getrennt beraten und überplant werden.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	7		
Bündnis90/Die Grünen	6		
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin		1	

14. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 14.02.2023
hier: Isolierte Positivplanung nach § 245e BauGB zur Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes Osthellermark

Frau Dirks nimmt Bezug auf die durchgeführten Vorberatungen im Bezirks- und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und die Ausführungen zum vorher diskutierten Tagesordnungspunkt.
Ein weiterer Bedarf eines Meinungsaustausches besteht somit seitens der Ratsmitglieder nicht.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Bürgeranregung Windgebiet Osthellermark die isolierte Positivplanung des entsprechenden Windgebietes zügig voranzutreiben.
Ein städtebaulicher Vertrag – mit der Verpflichtung zur Kostenübernahme des Antragstellers – ist zeitnah zu schließen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	10		
Bündnis90/Die Grünen	6		
SPD		4	
FDP	2		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin		1	

15. Mitteilungen

15.1. Deutschlandticket - Frau Dirks

Frau Dirks weist auf die vorab zur Verfügung gestellte Information hin und erläutert, dass im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets der Kreis Coesfeld übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Schülerinnen und Schüler nun das Deutschlandticket bekommen anstelle des Schülertickets und dieses auch ohne Zuzahlungen. Zunächst sollen alle Schüler berücksichtigt werden, die vorher ein Schülerticket besessen haben. Die Schüler, die bislang keine Fahrkarte hatten, können nunmehr ebenso für 29 € das Deutschlandticket erwerben. Die Finanzierung ist hier allerdings noch nicht abschließend gesichert. Gespräche mit der RVM laufen zurzeit noch. Frau Dirks schlägt vor, im nächsten Haupt- und Finanzausschuss die Problematik der Finanzierbarkeit nochmals zu beraten. Abschließend weist Frau Dirks darauf hin, dass der Schülerverkehr ein erheblicher Kostenfaktor (ca. 500.000 € pro Jahr).

15.2. Mäharbeiten Bockelsdiorf - Frau Besecke

Mit Bezug auf die Anfrage von Frau Rawe im Bezirksausschuss am 01.06.2023 teilt Frau Besecke Folgendes mit:
Für die Schaffung und Erhaltung von artenreichen Wegeseitenränder arbeitet die Stadt Billerbeck seit einigen Jahren mit dem Naturschutzzentrum des Kreises Coesfeld.
Einige Seitenränder sind bereits jetzt sehr artenreich und werden von dem Naturschutzzentrum als Spenderflächen genutzt. Eine davon liegt im Bereich Bockelsdorf und wurde von den Mitarbeitern des Naturschutzzentrum im Juni geschnitten und abgeräumt.
Seit 2017 sind Bürgerinnen und Bürger in Billerbeck als Wegerandpaten im Außenbereich aktiv. In 2019 erhielten Sie im Rahmen einer Veranstaltung hierfür Patenschaftsurkunden mit entsprechenden Mahd- und Pflegeanleitungen. Eine dieser Patenschaftsflächen liegt im Bereich Bockelsdorf und wurde entsprechend der Anleitung von dem Paten geschnitten.

15.3. Prüfung durch Gemeindeprüfungsanstalt - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass aufgrund der derzeitigen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt es erforderlich wird, dass am 12. September 2023 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anberaumt wird.

Zur Niederschrift wird ein aktualisierter Sitzungskalender beigefügt, da sich zudem noch ein Tausch in der Sitzungsreihenfolge ergeben hat – die Sitzung des Bezirksausschusses wird vom 16. November auf den 28. November verschoben. Vorgezogen wird vom 28. November auf den 16. November 2023 die Sitzung des Schul- und Sportausschusses. Dieser Tausch ist mit den Ausschussvorsitzenden bereits so abgesprochen.

16. Anfragen

16.1. Wasserspender Schulen - Herr Ahlers

Herr Ahlers erkundigt sich nach dem Stand der Versorgung mit Wasserspendern an den Schulen.

Herr Messing erläutert, dass im Don-Bosco-Gebäude bereits seit Anfang des Jahres Wasserspender in Betrieb sind. Die Zapfstation wird dort gut angenommen. Die weiteren Schulen werden nach einer Auswertung bzw. positiver Rückmeldung durch die Schule dann ebenso mit Zapfstationen ausgestattet.

16.2. Kompetenz Bürgermeisterkonferenz - Frau Hüwe

Frau Hüwe fragt nach, welche Kompetenzen und Beschlussgewalt die Bürgermeisterkonferenz hat.

Frau Dirks antwortet, dass diese Konferenz keinerlei Kompetenz oder Beschlussgewalt hat.

16.3. Einweihung Niedrigseilspielplatz am Weihgarten - Herr Rampe

Herr Rampe, Vorsitzende des Ausschusses für Generationen und Kultur hinterfragt, ob es denn nicht üblich sei, einen Vertreter des zuständigen Ausschusses zu einer solchen Einweihung einzuladen. Frau Dirks entgegnet, dass es sich hierbei nicht um eine offizielle Einweihung, sondern lediglich um einen Pressetermin gehandelt hat.

16.4. Mäharbeiten Spielplatz am Weihgarten - Frau Köhler

Frau Köhler fragt nach, ob die Mäharbeiten auf dem Spielplatz ausgesetzt werden können, da sich aus diesem Grunde lediglich eine braune, sandige Fläche dort befindet.

Frau Dirks gibt diese Bitte weiter.

16.5. Hundetrainingsplatz Spielplatz am Weihgarten - Frau Köhler

Des Weiteren schildert Frau Köhler Beobachtungen am vorgenannten Spielplatz bei denen aufgefallen ist, dass Hundebesitzer diesen Spielplatz als Trainingsgelände – unter Nutzung der dortigen Geräte – nutzen. Wünschenswert ist in ihren Augen die Aufstellung zweier größerer Hundeverbotsschilder.

Hundetrainingsplatz Spielplatz am Weihgarten - Frau Köhler Frau Dirks sagt die Aufstellung der Schilder zu.

16.6. Ehemaliger Spielplatz an der Bergstraße – Frau Köhler

Frau Köhler schildert die Situation auf der ehem. Spielplatzfläche. Das Gras ist mittlerweile sehr hoch und immer noch parkt dort dauerhaft ein amerikanischer Wohnwagen. Interessant ist, wem der Anhänger gehört wie dagegen vorgegangen werden kann (Anzeige?).

Herr Messing bestätigt, dass sich das Ordnungsamt bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sobald der Eigentümer klar sei auch gehandelt wird. Weiterhin führt er aus, dass bei zukünftigen Auflösungen von Spielplätzen die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden sollte, die Einzäunung der Fläche bestehen zu lassen, um diese als Spielfläche zu halten. Ansonsten werden freie Flächen nunmal zweckentfremdet als Parkfläche – auch von den Anwohnern – genutzt.

16.7. Zustand des Verbindungsweges vom Stift zum Berkelwanderweg – Herr Walbaum

Herr Walbaum schildert, dass der o.g. Verbindungsweg bei der Neuschotterung des Berkelwanderweges außen vor geblieben ist und dieses bereits zum wiederholten Male. Grundsätzlich hat Herr Walbaum in den letzten Jahren diesen Mangel in einer Ausschusssitzung geschildert und

die Verwaltung ist daraufhin tätig geworden. In diesem Jahr hat Herr Walbaum den Mangel in der MängelApp vor bereits einem Monat eingestellt und bisher keine Rückmeldung erhalten – außer eine automatisierte Antwort. Ihm stellt sich nun die Frage, ob die Weiterleitung dieser Mitteilung erfolgt ist. Abschließend fordert er die Verwaltung auf, die Schotterung vorzunehmen.

16.8. Zustand der Brücke im Bereich des Berkelwanderweges – Herr Walbaum

Herr Walbaum teilt mit, dass bei der Brücke im Bereich des Berkelwanderweges einige Latten locker sind.

Frau Dirks sagt eine Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Reparatur zu.

16.9. Ausnutzung der Lastenräder IBP – Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch fragt an, ob eine Auswertung von IBP hinsichtlich der Auslastung der zu vermietenden Lastenräder vorliegt bzw. nach der Sommerpause eine Auswertung vorgelegt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird dieses zugesagt.

16.10. Aussichtsfläche oberhalb der Weißenburg – Herr Peter-Dosch

Herr Peter-Dosch schildert den Zustand oberhalb des Wanderweges in vorgenanntem Bereich. Dieser Bereich wird anscheinend des Öfteren als Grillplatz bzw. Treffpunkt für junge Leute genutzt und ist dementsprechend vermüllt. Unterhalb des Wanderweges befindet sich nunmehr ein Gatter, auf dem Stacheldraht montiert ist. Des Weiteren ist ihm aufgefallen, dass die dort vorhandene Mulde als Ablageort für Biomassematerial genutzt werde. Gefährdet sieht Herr Peter-Dosch hier den vorhandenen Baumbestand. Zu klären ist seitens der Verwaltung die Absicht der verantwortlichen Person.

Herr Messing entgegnet, dass zunächst geklärt werden müsse, wem die Fläche gehört. Dann wiederum ist die Untere Landschaftsbehörde hinsichtlich eines Eingriffes in die Natur und Landschaft einzuschalten.

16.11. Einladung Eröffnung Tierheim - Frau Bosse

Frau Bosse teilt mit, dass am 08. Juli 2023 das neue Tierheim in Coesfeld eröffnet wird. Da die Stadt Billerbeck unterstützend bei der Finanzierung tätig war, fragt sie nach, ob Interesse bei den Ratsmitgliedern hinsichtlich einer Teilnahme dieser Eröffnungsfeier bestehe und diese hiermit herzlich einlade. Seitens der Verwaltung haben Frau Dirks und Frau Niemann ihre Teilnahme bereits zugesagt.

16.12. Fernwärmekonzept der Kommune – Frau Pawliczek

Frau Pawliczek fragt nach, ob es bereits ein Wärmekonzept gibt bzw. wann damit zu rechnen ist.

Frau Dirks bestätigt, dass erste Gespräche in einem Arbeitskreis stattgefunden haben. Zunächst müsse eine Bestandsaufnahme gemacht werden und anschließend vorhandene Daten gebündelt werden. Ebenso müssen mögliche Fördermittel oder andere Finanzierungsmöglichkeiten eruiert werden. Kurzfristig ist mit einem solchen Konzept nicht zu rechnen.

16.13. Verwendung von Wasserstoff – Herr Geuking

Herr Geuking fragt an, ob es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit abzufragen, wer Interesse an der Verwendung von Wasserstoff hat. Besonders interessant wäre hierbei, ob Unternehmen bzw. Betriebe ihr Interesse äußern, da auf Kreistagsebene über einen möglichen Abzweig zu entscheiden ist.

Frau Dirks weist auf einen kürzlich durchgeführten Unternehmertermin hin, bei dem dieses Thema ebenso diskutiert wurde. Allerdings wurden auch seitens der Unternehmer noch keine klaren Absichten geäußert. Das Thema wird zukünftig weiterhin aber ein Thema bleiben.

16.14. Fußgängerbereich gegenüber der Fa. Wiens – Herr Wieland

Herr Wieland schildert seine Beobachtungen auf dem o.g. Fußgängerbereich entlang der Münsterstraße – auf dem kombinierten Fuß- und Radweg. Dieser Bereich ist mit Scherben übersäht, so dass dieses einen Gefahrenbereich darstellt. Wer ist hier für die Reinigung zuständig.

Herr Messing teilt mit, dass die Information weitergegeben und geklärt wird, wer für die Reinigung zuständig ist.

17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

17.1. Herr Höne

Herr Höne hat eine Frage zu Punkt 3 im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Er möchte vorab wissen, ob dieser Tagesordnungspunkt eine Kürzung der Unterstützung für das Deutsche Rote Kreuz vorsieht.

Frau Dirks weist daraufhin, dass sie erst nach Ermächtigung durch den Rat im Anschluss an diese Sitzung eine Information weitergeben darf.

17.2. Herr von Wesel

Herr von Wesel nimmt Bezug auf die Anordnung von ca. 20 Blumengefäßen im Innenbereich der Stadt. In der Fußgängerzone ist der Zustand der Gefäße als auch die Bepflanzung mittlerweile sehr mitleidserregend. Die Frage sei nun, wer pflegt diese Gefäße – die Anlieger oder die Stadt selber?

Frau Dirks antwortet, dass es für jeden Blumenkübel einen Paten gibt, der die Pflege übernehmen sollte. Weiterhin äußert Frau Dirks, dass sie die vorgenannten Beobachtungen nicht bestätigen kann, sagt aber eine Überprüfung zu.

Marion Dirks
Vorsitzende

Ute Höning
Schriftführerin